

Nachteilsausgleich in NRW - Verwirrung

Beitrag von „Jule13“ vom 5. Oktober 2015 10:29

Zu 2)

Zumindest bei uns muss für LRS in der Sek I eine lückenlose Diagnostik vorgelegen haben, um den NTA auch in der Sek II zu erhalten. Und für den NTA in den Abiturprüfungen muss der NTA auch vorher in der gesamten Sek II gewährt worden sein. (Letzteren bewilligt aber die Bezirksregierung.)

zu 1) (ohne Gewähr!)

Soweit ich weiß, wird die Rechtschreibleistung normal gewertet. Die Zeitverlängerung soll dazu genutzt werden, für die Rechtschreibung einen Duden heranzuziehen.